

III/SP

**Zukünftige Personalaufwendungen Musikhalle
Ihr Schreiben III/SP vom 23.05.2007**

Im Jahr 2005 hat Frau Sonntag Ihnen die vss. Kosten des notwendigen Personals für den Betrieb der Musikhalle mitgeteilt. In Ihrem o.g. Schreiben bitten sie nun um eine aktualisierte Übersicht.

Auf Basis der Eingruppierungen in der Mitteilung des Jahres 2005 ergeben sich die nachfolgenden Kosten; bei den Positionen „techn. Leiter“ und „Bühnentechnik/ Pforte“ gehe ich jedoch mittlerweile von anderen Eingruppierungen aus.

Funktion	Eingruppierung BAT/ BZT-G	Eingruppierung TVöD	Durchschn.- kosten Münster	Kosten Neu- einstellung
	Verg.-/Lohngruppe	Entgeltgruppe	€	€
Kaufmännischer Geschäftsführer	III/II	12	67.670	46.980
	II	13	70.050	51.640
	II/Ib	14	75.190	56.040
Assistenz Geschäftsführung	IVa	10	56.870	43.660
Sekretariat	VII/VIb	5 (und 6) ¹	40.260	31.880
Technischer Leiter	Vb/IVb	9	52.770	38.530
Bühnentechnik/ Pforte	VIII/VII	3 (und 5) ¹	37.080	29.790
	6/7a BZT-G	7	45.760	33.980
Hausmeister/ -technik	5/6a BZT-G	6	41.930	33.310

Bei der Berechnung der Neueinstellungskosten gehe ich von mindestens einjähriger Berufserfahrung der Kandidaten aus. Dies zieht ein höheres Bruttogehalt bei der Einstellung nach sich. Nach zweijähriger Tätigkeit erhöhen sich durch den Entgeltstufenaufstieg die Kosten und die Abstände zu den städtischen Durchschnittskosten beginnen sich zu relativieren.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Maser, Tel 11 10, zur Verfügung.

gez.
Goerke

¹ Mitarbeiter/innen mit absolviertem Bewährungsaufstieg sind in die höhere Entgeltgruppe eingruppiert; bei den Durchschnittskosten ist der Mittelwert beider Entgeltgruppen angegeben. Die Bewährungsaufstiege entfallen zukünftig.